

Bundeswehr – Flugsportvereinigung e.V.

Zusammenschluss der flugsporttreibenden Angehörigen der Bundeswehr

Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V. - Geschäftsstelle - Michael Schröter - Mark-Aurel-Allee 24 - 74613 Öhringen - 0171 3454034



Wachtberg, den 12.02.2024

Rundbrief 01 / 2024

Liebe Fliegerinnen und Flieger, liebe Kameraden und Reservisten

Wir haben im Herbst 2021 sowie 2023 mit der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung sehr gute Erfahrungen gesammelt. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2023 eine Richtlinie erlassen, die es uns ermöglicht auch ohne den entsprechenden Passus in der Satzung, eine hybride ordentliche Hauptversammlung in der Zukunft durchzuführen. Leider erkennt der Gesetzgeber eine **reine virtuelle** Durchführung nur an, wenn diese explizit in der Satzung verankert ist, was bisher für unsere Satzung nicht der Fall ist.

Dieser Formfehler führte dazu, dass die ordentliche Hauptversammlung der BFV vom 20. Nov 2023 hinsichtlich der Wahlen und Satzungsänderungen durch das Amtsgericht für nichtig erklärt worden ist. Die ordentliche Hauptversammlung muss daher noch mal als hybride Veranstaltung auf Grundlage der alten Satzung wiederholt werden, um der Gesetzgebung vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Daher lade ich hiermit alle Ortsvereine sowie Einzelmitglieder zur **hybriden** ordentlichen Hauptversammlung ein. Fördermitglieder können gerne teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Einladung zur ordentlichen hybriden Hauptversammlung der Bundeswehr Flugsportvereinigung e.V. am 07. Juni 19:00 Uhr im Hotel Rodderhof, Bad Neuenahr, Ahrweiler

geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Stimmberechtigten
3. Rechenschaftsbericht des Präsidiums
4. Entlastung des Präsidiums
5. Wahl des neuen Präsidiums
6. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
7. Satzungsänderungen
8. Sonstiges

Informationen zur hybriden Mitgliederversammlung:

Die kommende Mitgliederversammlung wird für die virtuellen Teilnehmer mit der Software Zoom (Videokonferenz) sowie Abstimmungssoftware VotesUp durchgeführt werden. Mitglieder, die in Präsenz teilnehmen möchten, werden gebeten sich bis 18:30 Uhr im Hotel einzufinden.

Bundeswehr – Flugsportvereinigung e.V.

Zusammenschluss der flugsporttreibenden Angehörigen der Bundeswehr

Bundeswehr-Flugsportvereinigung e.V. - Geschäftsstelle - Michael Schröter - Mark-Aurel-Allee 24 - 74613 Öhringen - 0171 3454034

Ergänzende Informationen zur Hauptversammlung – insbesondere zur virtuellen Teilnahme - erfolgen in einem weiteren Schreiben zeitgerecht durch die Geschäftsstelle ca. 6 Wochen vor dem geplanten Durchführungstermin.

Es wird gebeten, Anträge zur Tagesordnung der Hauptversammlung schriftlich (mit entsprechender Begründung) sowie Nominierungen bis zum 26.04.2024 an geschaeftsstelle@bw-flugsport.de zu senden.

Geplante Satzungsänderungen:

Para 2 Abs 7

Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes mit Ausnahme der Regelung im § 12 der Satzung. **Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

Para 6 Abs 6

Die Amtszeit des Präsidiums beträgt **drei** Jahre.

Para 13 Abs 13

Der Termin der nächsten ordentlichen Hauptversammlung wird vom Präsidium **mindestens sechs Wochen** vorher per E-Mail angekündigt. Maßgebend ist dabei die letzte vom Mitglied dem Verband mitgeteilte E-Mail-Adresse. Wenn sich diese ändert, ist das Mitglied verpflichtet, dies dem Verband mitzuteilen. Mitglieder, die nicht über eine eigene oder ungültige E-Mail-Adresse verfügen, werden durch eine Bekanntmachung auf der Internetseite der BFV e.V. informiert.

Para 13 Abs 14

Alle Mitglieder sind berechtigt, bis **drei** Wochen vor dem Termin der Hauptversammlung schriftliche Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Präsidium einzureichen. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist zu verweisen.

Para 13 Abs 18a (neuer Absatz)

Die Hauptversammlung kann virtuell, in Präsenz oder hybrid erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.

Para 14 Abs 1

Die Hauptversammlung wählt aus dem Kreis der Mitglieder zwei Kassenprüfer für eine Amtsdauer von **drei** Jahren.

gez.

Frank Strewing
Kapitän zur See